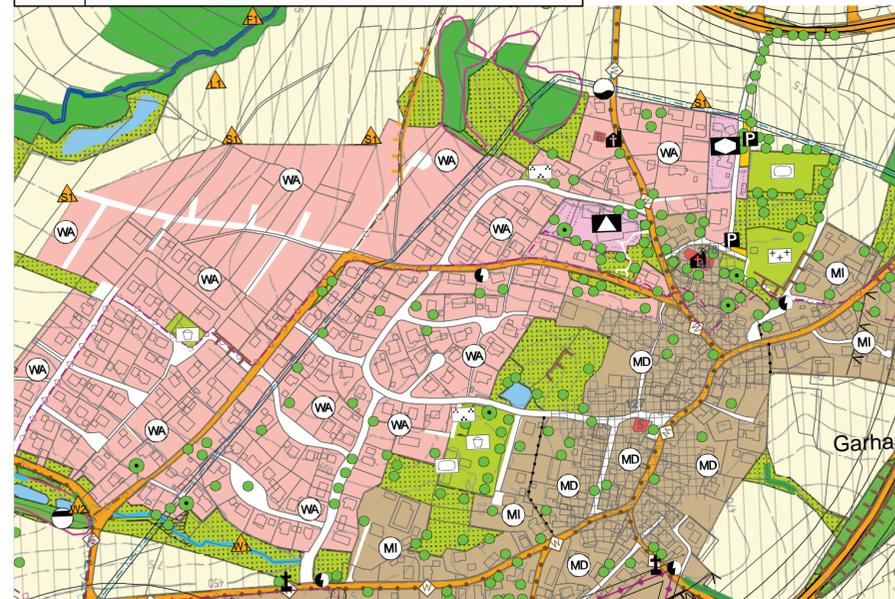


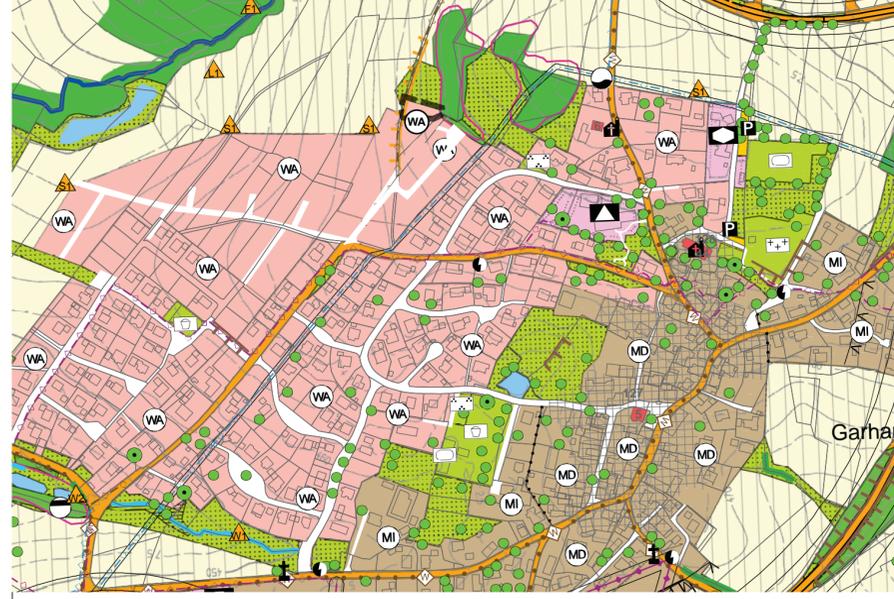
Flächennutzungsplan Fassung 08.12.2016

6	Flächennutzungsplan vor der Änderung
03	1:5000



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 24

1	Flächennutzungsplan vor der Änderung
03	1:5000



Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen

Landkreis Passau

24. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 602/5 TF

Gemarkung Garham

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen vom 08.12.2016. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Hofkirchen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 24. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen i. d. F. vom 08.12.2016 wurde vom Marktgemeinderat am xx.yy.zzz gefasst und am xx.yy.zzz ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Hofkirchen - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsvorentwurf erfolgte in der gebilligten Fassung vom xx.yy.zzz. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.yy.zzz.

Die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom xx.yy.zzz erfolgte in der Zeit vom xx.yy.zzz bis xx.yy.zzz.

Der Feststellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Hofkirchen wurde vom Marktgemeinderat am xx.yy.zzz gefasst.

Hofkirchen , den

 (Siegel) (Josef Kufner 1.Bürgermeister)

Die Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.yy.zzz wurde mit Bescheid des Landratsamtes Passau vom , Az..... , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 24. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.yy.zzz wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Hofkirchen , den

 (Siegel) (Josef Kufner 1.Bürgermeister)

PLANINHALT

Flächennutzungsplanänderung

GEMEINDE

Markt Hofkirchen
 Rathausstraße 1
 94544 Hofkirchen



PLAN

1

Projektnummer

fb

DATEINAME

954-24.2025.01.20 BPL WA Gsteinach 01_PLAN.vwx

PLANNUMMER

03

MASSTAB

DATUM GEZ

DATUM DRUCK

20.01.25

DATUM GEPR

GEZEICHNET

fb

GEPRÜFT

fb

PLANGRÖSSE

1,06 / 0,297



Vorentwurf
 in der Fassung vom
 20.01.2025

BREINL.

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
 94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824
 www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de